

AUSSEN WIRTSCHAFT

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ZUKUNFTSREISEN

DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Stand: Juni 2022

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT Produkte

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

T (0)5 90 900-4413

F (0)5 90 900-114413

E aussenwirtschaft.produkte@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft

Bei Fragen zu einer konkreten Veranstaltung kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner der jeweiligen Veranstaltung die in der Einladung bzw. in der Veranstaltungsankündigung auf wko.at genannt sind.

Zur Förderung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs mit dem Ausland führt die **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) **Zukunftsreisen** im Ausland durch und ermöglicht österreichischen Unternehmen die Teilnahme unter folgenden Bedingungen:

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Die von der Wirtschaftskammer Österreich geplanten Veranstaltungsreisen werden unter der Voraussetzung eines entsprechenden Firmeninteresses organisiert. Für die Durchführung ist - abhängig von den lokalen Gegebenheiten - eine Mindestanzahl von Firmenanmeldungen erforderlich.

Für jede vertretene Firma ist eine eigene Anmeldung erforderlich (siehe dazu auch Abschnitte 2 und 8).

- 1.2. Um die umfassende Betreuung der Teilnehmer zu gewährleisten, ist auch eine Maximalzahl von 20 teilnehmenden Personen vorgesehen. Jede Firma kann grundsätzlich vorerst einen Teilnehmer benennen. Sollten nach dem Ende der Anmeldefrist noch freie Plätze verfügbar sein, kann in Abstimmung mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA eine Firma weitere Teilnehmer nominieren.
- 1.3. Sollte die von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA durchgeführte Interessentenerhebung nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen bringen, so behält sich die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA das Recht vor, diese Veranstaltungsreisen abzusagen oder im Einzelfall eine andere Beteiligungsart durchzuführen.

- 1.4. Abweichungen von den durch die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA definierten und publizierten Teilnahmebedingungen für Veranstaltungsreisen (insbesondere das kostenlose Auflegen von Werbematerial, Broschüren, Prospekten u.ä.) sind nicht zulässig.

2. TEILNAHME

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich mit aufrechter (nicht ruhend gemeldeter) Gewerbeberechtigung. Nichtmitglieder werden nur berücksichtigt, wenn es im direkten Interesse der österreichischen Wirtschaft ist sowie Kapazitäten verfügbar sind.
- 2.2. Die Anmeldung für die Teilnahme an einer Veranstaltungsreise muss vor Ende der Anmeldefrist über das entsprechende Online-Anmeldeformular auf wko.at erfolgen.
- 2.3. Wer eine andere Person als sich selbst zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er/sie bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.
- 2.4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nur nach Maßgabe der noch verfügbaren Restplätze berücksichtigt werden.
- 2.5. Die fristgerecht eingesandte Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur Veranstaltungsreise.
- 2.6. Die Anmeldung wird erst mit der Annahme durch die Wirtschaftskammer Österreich verbindlich. Diese Annahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung.
- 2.7. De-minimis-Förderung: die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der **De-minimis-Richtlinien**.
- 2.8. **Bei Veranstaltungen die online abgehalten werden gilt:** Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30 Minuten vor Beginn, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

3. LEISTUNGEN

Zukunftsreisen sind ein flexibles Instrument, um neue Entwicklungen in technologischer Hinsicht oder im Forschungs- und Wissensbereich kennen zu lernen. Das gebotene Leistungspaket kann daher bei jeder Veranstaltung unterschiedlich sein je nach Land und Thema der teilnehmenden Firmen. In manchen Fällen werden Zukunftsreisen mit dem Besuch einer Fachmesse oder eines Kongresses kombiniert. Typischerweise werden folgende Leistungen geboten:

- 3.1. Unterstützung bei der Reisevorbereitung und –abwicklung sofern notwendig.

- 3.2. Inhaltliche Vorbereitung durch einen fachlich versierten Kurator/Experten im zu besuchenden Land.
- 3.3. Markt- und Länderinformationen zu Beginn der Veranstaltung.
- 3.4. Networking Event mit Firmen und Behörden des Betreuungsbereiches.
- 3.5. Betreuung der Teilnehmerfirmen während der gesamten Dauer der Veranstaltung durch das zuständige AußenwirtschaftsCenter.
- 3.6. Nachbetreuung der Interessenten des Gastlandes und Weiterverfolgung der hergestellten Kontakte auf individuellen Wunsch der Teilnehmer.
- 3.7. Fallweise wird auch ein Verzeichnis der österreichischen Teilnehmer erstellt.

4. KOSTENBEITRAG

- 4.1. Je nach Anzahl der Destinationen und Intensität der Betreuung ein in der Veranstaltungsausschreibung genannter **Kostenbeitrag** pro Firma von der Service GmbH der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschrieben (nicht pro teilnehmendem Firmenvertreter). Je nach Art der Veranstaltung kann dieser Beitrag pro Firma oder pro Person vorgeschrieben werden (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).

Nichtmitglieder bezahlen einen Zuschlag von 100% auf den vorgeschriebenen Kostenbeitrag und werden nur berücksichtigt, wenn es im direkten Interesse der österreichischen Wirtschaft ist sowie Kapazitäten verfügbar sind.

- 4.2. Sollte eine Firma oder Person nicht am gesamten Programm teilnehmen, ist dennoch der komplette Kostenbeitrag zu bezahlen.
- 4.3. Folgende Leistungen sind **nicht** im Kostenbeitrag inkludiert:
 - (Individuelle) Dolmetschkosten
 - Reise- und Transportkosten
 - Aufenthaltskosten
- 4.4. Wird die Zukunftsreise mangels ausreichenden Firmeninteresses (Mindestteilnehmerzahl in der Regel 5 Firmen) oder aus sonstigen sachlichen Gründen abgesagt, wird der Kostenbeitrag ebenfalls refundiert. Eine Rückerstattung im Falle anderweitig bedingter Nichtteilnahme ist nicht möglich. Das Risiko für eine allfällige Flug- oder Hotelstornogebühr sowie sonstiger im Zuge der allenfalls bereits getätigten Vorbereitungen entstandenen Kosten wird von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nicht übernommen.
- 4.5. Grundsätzlich werden nur Teilnehmer zugelassen, deren Programm den Vorgaben des Veranstalters und der Thematik der Veranstaltung entspricht.

5. DATENSCHUTZ

- 5.1. Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung:
wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Wenn es sich um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, dann wird die betroffene Veranstaltung gemeinsam mit dem BMAW abgehalten und finanziert. Daher erlangt in diesen Fällen auch das BMAW die für die Veranstaltungsabwicklung von Ihnen abgegebenen Daten. Darüber hinaus wird das BMAW und die WKO die von Ihnen für die Zwecke der Veranstaltungsanmeldung und -abwicklung angegebenen personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden. Hierbei berufen wir uns auf unser berechtigtes Interesse nach Art 6 lit f DSGVO. Wenn Sie diese Datenverarbeitung Ihrer Daten nicht wünschen, dann geben Sie uns bitte go-international@wko.at Bescheid. Dies entspricht dem Ihnen zustehenden Widerspruchsrecht nach Art 21 DSGVO.

Fallweise werden bei Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zur Verbesserung der Interaktion mit den Teilnehmenden und der Teilnehmenden untereinander folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung), Slido (Interaktion mit dem Publikum) und Superevent (digitale Unterstützung und interaktive Gestaltung von Veranstaltungen). Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt.

- 5.2. Im Rahmen der Teilnahme an Zukunftsreisen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA können Fotos, Audio- und Videoaufnahmen gemacht werden. Unter Wahrung der Rechte der Betroffenen werden Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA auf WKO-Kanälen wie Printmedien, Social-Media (zum Beispiel Youtube), Fernsehsendungen sowie auf Websites und in Informationsmaterialien der AUSSENWIRTSCHAFT medial verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Berechtigtes Interesse der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Dokumentation von öffentlichkeitsrelevanten Ereignissen sowie die Presse- und Medienarbeit.

6. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

- 6.1. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA kann ein Unternehmen wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen ausschließen. Dies insbesondere dann, wenn nicht ausschließlich österreichische Waren oder Dienstleistungen (siehe Abschnitt 5) präsentiert werden.
- 6.2. Ein Unternehmen, das mit Beitragszahlungen für die betreffende oder andere Beteiligungen an Auslandsveranstaltungen der Wirtschaftskammer Österreich im Rückstand ist, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 6.3. Firmen, gegen die ein Konkursantrag gestellt wurde, oder für die ein Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung eröffnet wurde, können nur bei umgehender Begleichung des Teilnehmerbeitrags sowie einer Kautions für Nebenspesen und Sonderleistungen an der Veranstaltung teilnehmen.

- 6.4. Die Wirtschaftskammer Österreich kann Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, jene Kosten, die bis zum Ausschluss entstandenen sind, in Rechnung stellen.

7. RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

- 7.1. Eine Rücktrittserklärung ohne Verrechnung von Kosten bzw. Refundierung des bereits einbezahlten Kostenbeitrags muss nachweislich in schriftlicher Form spätestens ein Monat vor Veranstaltungsbeginn bei der ausschreibenden Stelle oder in der Gruppe AUSSENWIRTSCHAFT Innovation (Adresse, Fax-Nummer und Mailadresse in der Einladung) eingelangt sein.
- 7.2. Nach diesem Zeitpunkt werden 50% des Beitrages verrechnet.

8. GÜLTIGKEIT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 8.1. Die aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen ist jeweils im Internet abrufbar.
- 8.2. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, sachlich und örtlich zuständige Gericht.